

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt, 08.03.2015, 2624  
510

**Beantwortung einer Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 03.03.2015 zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2015 zur Sprachförderung**

**Anfrage 1:**

Durch die Revision des Kinderbildungsgesetzes fallen die Landesmittel für das seit 2006 laufende Sprachförderprojekt „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld“ ab Sommer 2015 teilweise und ab Sommer 2016 komplett weg. Konnten die finanziellen Mittel der Sparkasse nicht weiter für das Projekt genutzt werden? Wo werden die Mittel der Stadt Bielefeld in Zukunft eingesetzt?

**Antwort der Verwaltung:**

Die bisherigen Mittel zur Finanzierung des seit 2006 laufenden Sprachförderprojekts betragen jährlich etwa 600.000 € und basieren auf einer anteiligen Mischfinanzierung des Landes, der Kommune und der Sparkassenstiftung.

Das bisherige Sprachförderprojekt läuft weiter bis zum 31.07.2016 für die Kinder, für die ein Sprachförderbedarf nach dem bisherigen Testverfahren des Landes (Delfin 4) in den Jahren 2013 und 2014 festgestellt wurde.

Die Sparkassenstiftung wird sich bis Sommer 2016 weiter im Rahmen der bisherigen Mischfinanzierung an dem Projekt „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld“ beteiligen. Auch die Mittel der Stadt werden bis dahin weiter für das Sprachförderprojekt eingesetzt.

Die beiden Literacy-Projekte „Lese-Sprach-Patenschaften“ und „Elternbildung“ werden dauerhaft fortgeführt.

Bis zum Sommer 2016 laufen das bisherige Sprachförderprojekt und das neue gesetzlich vorgegebene Förderkonzept der alltagsintegrierten Sprachbildung vorübergehend parallel.

**Anfrage 2:**

Wie viele Kindertageseinrichtungen in Bielefeld betrifft der Wegfall des Projekts (insbesondere wie viele mit mehr als 5 Std. pro Woche), wie viele Sprachförderkräfte sind betroffen?

**Antwort der Verwaltung:**

Das trägerübergreifende Sprachförderprojekt „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld“ wird seit 2006 als zusätzliche Sprachförderung in zur Zeit 150 Kindertageseinrichtungen, davon in 108 mit mindestens 5 Stunden pro Woche, durchgeführt. Im Rahmen des Projektes sind derzeit 125 Sprachförderkräfte eines Bielefelder Trägers stundenweise eingesetzt.

**Anfrage 3:**

Die Sprachförderung durch Kräfte, die dauerhaft in eine Kita integriert sind, ist generell sinnvoll. Aber wie wird die gesetzliche Vorgabe des Kinderbildungsgesetzes -

Sprachförderung alltagsintegriert zu gestalten - zukünftig in Bielefeld umgesetzt? Ist gesichert, dass tatsächlich Sprachförderung wie vorgesehen stattfindet und werden die ausführenden Kräfte dafür hinreichend qualifiziert?

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **Das neue Konzept der alltagsintegrierten Sprachbildung:**

Der Landesgesetzgeber hat mit der letzten Revision des Kinderbildungsgesetzes NRW zum 01.08.2014 eine Neuausrichtung der Sprachbildung in der frühkindlichen Bildung beschlossen.

Bislang werden besondere Sprachförderkräfte von außerhalb zusätzlich in Kindertageseinrichtungen mit einem erhöhten Sprachförderbedarf eingesetzt. Zukünftig soll die Sprachförderung im Sinne einer ganzheitlichen Bildung durch die Erzieherinnen und Erzieher jeder Kita selbst erfolgen. Jede Kindertageseinrichtung entwickelt ein auf ihre Förderbedarfe abgestimmtes alltagsintegriertes Sprachbildungskonzept, mit dem sie alle Kinder sprachlich fördert. Die sprachliche Entwicklung eines jeden Kindes in jeder Kita und in der Tagespflege muss mit einem der vom Land NRW empfohlenen Beobachtungsbögen dokumentiert werden. Dieses Sprachbildungskonzept beinhaltet folgende Qualitätskriterien:

- Es baut auf Erkenntnissen der Pädagogik und Linguistik auf.
- Es enthält Aussagen dazu, wie individuelle, soziale und umweltbezogene Aspekte in der Ausgestaltung alltagsintegrierter Sprachbildung berücksichtigt werden.
- Es gibt Hinweise auf den Transfer von theoretischen Kenntnissen in die Praxis.
- Es bezieht die Eltern als Erziehungs- und Bildungspartner in die Sprachbildung ein.
- Es enthält verbindliche Regeln zur Einführung, Durchführung und Reflexion.
- Es ist langfristig ausgerichtet und wird vom gesamten Personal der Kita mitgetragen und umgesetzt.
- Voraussetzungen zur Umsetzung werden durch eine intensive Qualifizierung des pädagogischen Personals geschaffen.

Kindertageseinrichtungen, die Mittel für die Deckung des zusätzlichen Sprachförderbedarfs erhalten, haben in ihrem Team entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eine sozialpädagogische Fachkraft zu beschäftigen, die über besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt. Der Träger der Einrichtung stellt sicher, dass diese Fachkraft durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die speziellen Anforderungen dieser Tageseinrichtung sichert und weiter entwickelt.

#### **Der Stand der Umsetzung:**

Die für die Umsetzung einer alltagsintegrierten Sprachförderung erforderlichen Strukturen wurden geschaffen. Mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen setzt das Jugendamt im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Sprachbildung die Neuausrichtung der Sprachförderung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamtselternbeirat und den Tagespflegepersonen um. Insbesondere werden dabei erfolgreich erprobte Konzepte sowie Best-practice-Beispiele allen Bielefelder Einrichtungen zugänglich gemacht.

Der Prozess der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachförderung wird durch folgende weitere Maßnahmen des Jugendamtes unterstützt:

- Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte zum theoretischen Grundwissen über Sprachentwicklung, Mehrsprachigkeit, Sprachbeobachtung und Methoden der Sprachbildung
- Fachtagungen, um das Thema Sprachbildung mit anderen Bildungsbereichen zu verknüpfen (Musik, Naturwissenschaften, Medien, Mathematik, Kunst etc.)

- Beratung der Träger und der Kindertageseinrichtungen bei Fragen zur Erstellung der Konzeption, zum Einsatz geeigneter Beobachtungsverfahren, zur Team-Entwicklung und Weiterbildung
- Konzept zur Förderung von Kindern mit Sprachförderbedarf, die keine Kita besuchen
- Fragebogen zur Qualitätskontrolle der praktischen Umsetzung „Alltagsintegrierter Sprachbildung und Beobachtung“

### **Finanzierung:**

Finanziert wird die alltagsintegrierte Sprachförderung durch Landesmittel in Höhe von jährlich 630.000 €. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2014 festgestellt, dass in 126 Kindertageseinrichtungen ein erhöhter Sprachförderbedarf besteht. Diese sog. Sprachförderkitas erhalten jeweils jährlich einen Zuschuss von 5.000 €. Gefördert werden auch die Kinder, die keine Kita besuchen.

Neben der Landesförderung zur sprachlichen Bildung finanziert das Land NRW zusätzlich 42 Kindertageseinrichtungen, die einen hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses haben. Die Landesfinanzierung erfolgt in Höhe von jährlich 1.050.000 €. Diese sog. plusKitas erhalten jeweils jährlich einen Zuschuss von 25.000 €. Auch im Rahmen dieses Projektes wird Sprachförderung eine große Rolle spielen.

Durch die Revision des Kinderbildungsgesetzes NRW werden die für das bisherige Sprachförderprojekt eingesetzten Mittel durch Landesmittel ersetzt und im Ergebnis deutlich erhöht.

Gez. E p p

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –, 03.03.2015, 2624  
510

**Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.02.2015 zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2015**

**Schriftliche Anfrage:**

Ist es richtig, dass es eine interne Anweisung der Stadt gibt, dass bei der Verpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen kein Schweinefleisch mehr angeboten werden darf?

**Antwort der Verwaltung:**

Es gibt keine entsprechende interne Anweisung der Stadt, sondern in der Konzeption der städtischen Kitas - die öffentlich zugänglich ist und die allen Eltern ausgehändigt wird - ist dies verankert. Mit allen Eltern wird zu Beginn der Kita-Zeit thematisiert, aus welchen Gründen auf Schweinefleisch verzichtet wird.

**Zusatzfrage 1:**

Wenn ja, seit wann gilt diese Regelung?

**Antwort der Verwaltung:**

Diese Praxis gab es bereits seit Mitte der 90er Jahre in einzelnen Kitas - zum Beispiel im Stadtbezirk Brackwede - sowie in den Einrichtungen, in denen seit jeher ein hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund betreut wird. Im Konzept der städtischen Kindertageseinrichtung ist seit etwa dem Jahr 2000 festgelegt, dass den Kindern kein Schweinefleisch angeboten wird.

**Zusatzfrage 2:**

Wenn ja, welche Beschlüsse / Begründungen liegen dem zugrunde?

**Antwort der Verwaltung:**

Essen wird als ein wichtiges soziales Ereignis im Tagesablauf verstanden, an dem alle Kinder gleichermaßen teilnehmen sollen, ohne darauf achten zu müssen, ob sie einen Bestandteil des Mittagessens essen dürfen oder nicht.

Hintergrund der konzeptionellen Festlegung war die Verunsicherung bei Kindern, die von ihren Eltern die Weisung erhalten hatten, beim Mittagessen kein Schweinefleisch zu essen. Viele Kinder verweigerten daraufhin das Essen komplett, weinten oder versicherten sich durch Rückfragen immer wieder, ob in den einzelnen Bestandteilen Schweinefleisch enthalten sei („Ist in Senf Fleisch drin?“).

Mit der Aufnahme in das Betreuungskonzept sollte vermieden werden, dass die Kinder durch die Vorgaben der Eltern in Bezug auf das Mittagessen einem permanenten Konflikt ausgesetzt sind, dem sie aufgrund ihres Alters oder ihrer Entwicklung nicht gewachsen sind.

Das Mittagessen in den städtischen Kitas ist abwechslungsreich und kindgerecht zusammengestellt und besteht z. B. aus Fisch, Hühnerfleisch, Rindfleisch, Aufläufen, Gemüse, Eierspeisen und Eintöpfen.

gez.  
E p p